

# Amtsblatt

des Landkreises Sömmerda

Jahrgang 34

Mittwoch, den 11. Februar 2026

Nummer 05

## Brunch für Engagierte

*zusammen* **brunchen**  
*einander* **begegnen**  
*gemeinsam etwas* **bewegen**

**Sonntag, den 29. März 2026**

**10.00 Uhr bis 14.00 Uhr**

**Kulturhaus Gangloffsömmern**

Jetzt anmelden:  [elsa@lra-soemmerda.de](mailto:elsa@lra-soemmerda.de)

**ELSA**  
EHRENAMTSAGENTUR  
LANDKREIS SÖMMERDA

Weitere Infos zur  
Veranstaltung lesen Sie  
**im Innenteil**



**Inhaltsverzeichnis**

**Amtlicher Teil**

Amtliche Bekanntmachung des Landratsamts	3
Veröffentlichung der fortgeschriebenen Schulnetzplanung 2025-2030	5
Öffentliche Bekanntmachung des AZV Gramme-Vippach	5
Bekanntmachung des TWZV „Thüringer Becken“:	
Trinkwasserqualitäten	6
Bekanntmachung des Zweckverbands Industrie- und Gewerbegebiet 3 (IG3) Sömmerda/Kölleda	6
Der Zweckverband Industrie- und Gewerbegebiet 3 (IG3) Sömmerda/Kölleda gibt bekannt	7
Der TWZV „Thüringer Becken“ gibt bekannt	7
Der AZV „Finne“ gibt bekannt	8
Bekanntmachung des Zweckverbands Allianz „Thüringer Becken“	8
Bekanntmachung zu den Vertreterwahlen 2026 der WOBAG Sömmerda/Thüringen eG	9
<b>Der Landrat informiert</b>	
Das Jugendamt informiert	9
Das Ordnungsamt informiert	10
Information des Gesundheitsamts	10
Die ELSA lädt zum 2. „Brunch für Engagierte“	11
Präsident der Landespolizeidirektion zu Gast	11
Lesen verbindet – Ihre Patenschaft für Bücher	11
Angebote der VHS Sömmerda	12
Anmeldungen aus Bürgerschaft und Vereinen zum Stadtjubiläum noch möglich	13

**Nichtamtlicher Teil**

<b>Jubilare</b>	
Ein Jahrhundert Lebenserfahrung	13
<b>Aus Kindergarten und Schule</b>	
Aus dem Kindergarten in Wundersleben	14
Aktuelles aus der Grundschule Rastenberg	14
Tag der offenen Tür am OGG Gebesee	15
<b>Vereine und Verbände</b>	
Kinder aus suchtbelasteten Familien stärken	15
Krippenspiel, die Zweite	16
<b>Veranstaltungshinweise</b>	<b>16-19</b>
<b>Sportnachrichten</b>	
2. Women’s Sports Day in Sömmerda	19
<b>Impressum</b>	<b>19</b>

**Redaktion: Pressestelle des Landratsamtes Sömmerda**

Tel.: 03634 354-219 / -220

E-Mail: pressestelle@lra-soemmerda.de

**Redaktionsschluss des Amtsblattes Nr. 07**

**(Erscheinungstag 25. Februar 2026)**

**ist am Mittwoch, 18. Februar 2026, 10.00 Uhr !!!**

Bitte beachten Sie, dass nur Beiträge in digitaler Form berücksichtigt werden können, d.h. Texte als \*.docx und Bilder als \*.jpg!

**Adresse und Telefonnummern des Landratsamtes Sömmerda**

**Postanschrift:**  
 Landratsamt Sömmerda  
 Postfach 12 15  
 99601 Sömmerda  
 Tel.: 03634 354-0  
 Internet: www.lra-soemmerda.de  
 E-Mail: poststelle@lra-soemmerda.de



**Besucheradresse:**  
 Haus I  
 Bahnhofstraße 9  
 99610 Sömmerda  
 Haus II  
 Wielandstraße 4  
 99610 Sömmerda

**Terminvergabe Führerscheinstelle und KfZ-Zulassung: 03634 354-700**

**Sprechzeiten:**  
 Montag: 8.00 - 12.00 Uhr  
 Dienstag: 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr  
 Mittwoch: geschlossen  
 Donnerstag: 8.00 - 12.00 Uhr  
 Straßenverkehrsamt 14.00 - 17.00 Uhr  
 Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr

**Bereich Landrat**

Büro des Landrates	03634 354-200
Amt für Kreisentwicklung	03634 354-202
Kommunalaufsicht	03634 354-661
Wirtschaftsförderung	03634 354-400
Ehrenamtsförderung	03634 354-244
Gleichstellungsbeauftragte	03634 354-419
Datenschutzbeauftragter	03634 354-306
Behindertenbeauftragter	03634 354-641

**Dezernat I**

Dezernent	03634 354-634
Ordnungsamt	03634 354-331
Personalamt	03634 354-271
Kreiskasse	03634 354-317
Amt für Schulen, Sport und Liegenschaften	03634 354-422
Sportförderung	03634 354-844
Kreisarchiv	03634 354-852
Kreisvolkshochschule	03634 612640
Abfallwirtschaftsamt	03634 354-201
Personenstandswesen/Staatsangehörigkeiten	03634 354-352/353
Jagdbehörde	03634 354-336
Waffenbehörde	03634 354-323
Fischereibehörde	03634 354-336
Amt für Ausländer und Migration	03634 354-840
Brand- und Katastrophenschutz	03634 68880
Bußgeldangelegenheiten	03634 354-345
Gewerbeamt	03634 354-339

**Dezernat II**

Dezernent	03634 354-631
Bauaufsicht, Regionalplanung, Denkmalpflege	03634 354-652/653
Umweltamt	03634 354-675
Untere Wasserbehörde	03634 354-676
Naturschutzbehörde	03634 354-675
Veterinär- und Lebensmittelüberwachung	03634 354-533
Straßenverkehrsamt	03634 354-713
Zulassungsstelle	03634 354-701
Fahrerlaubnisbehörde	03634 354-720
Straßenverkehrsbehörde	03634 354-723
Wohngeldstelle/Wohnberechtigungsschein	03634 354-784
Schwerbehindertenrecht	03634 354-784
Jugendamt	03634 354-629
Gesundheitsamt	03634 354-781
Sozialamt	03634 354-784

**E-Mail-Adressen:**

Sozialamt	sozialamt@lra-soemmerda.de
Gesundheitsamt	gesundheitsamt@lra-soemmerda.de
Jugendamt	jugendamt@lra-soemmerda.de
Veterinäramt	vet-amt@lra-soemmerda.de
Straßenverkehrsamt	strassenverkehrsamt@lra-soemmerda.de
Umweltamt	umweltamt@lra-soemmerda.de
Bauaufsicht	bauaufsicht@lra-soemmerda.de
Regionalplanung	regionalplanung@lra-soemmerda.de
Denkmalschutz	denkmalschutz@lra-soemmerda.de

## Straßensperrungen und Verkehrsbeschränkungen im Landkreis Sömmerda, Stand: 04.02.2026\*

Straße	Ortslage	Zeitraum	Behinderung	Grund	Umleitung
L 2133	Weißensee OT Scherndorf Heinrich-Heine-Straße 1. Bauabschnitt	16.02.26-08.07.26	Vollsperrung	Neubau Abwasserleitung und Hausanschlüsse	über L 2133 Weißensee – L 1054 bis B 176 – B 176 Weißenseer Straße – B 176 Rheinmetallstraße bis Abzw. L 1051 Leubinger Straße – L 1051 Werner-Seelenbinder-Straße bis Abzw. L 2133 Scherndorf und Gegenrichtung
	Stadt Kölleda	15.02.26 10.00 bis 14.00 Uhr	abschnittsweise Sperrungen	Faschingsumzug	
	Gemeinde Haßleben	15.02.26 11.00 bis 13.00 Uhr	abschnittsweise Sperrungen	Faschingsumzug	
	Gemeinde Vogelsberg	16.02.26 15.00 bis 16.30 Uhr	abschnittsweise Sperrungen	Rosenmontagsumzug	

\*Änderungen auf Grund von kurzfristig notwendigen Verkehrssicherungsmaßnahmen nach Redaktionsschluss sind jederzeit möglich.

### Information

**Auf Grund vorbereitender Maßnahmen zum Ausbau der K 2 in der Ortslage Guthmannshausen wird die Vollsperrung voraussichtlich ab der 6. KW wieder in Kraft gesetzt. Die Umleitungsbeschilderung erfolgt wie im letzten Bauabschnitt 2025.**

In den Wintermonaten kann es auf Grund von Extremwetterlagen zu vereinzelt Straßensperrungen kommen, welche dann bekannt gegeben werden.

Notwendige Reparatur- und Unterhaltungsarbeiten führen kurzzeitig zu Verkehrsraumeinschränkungen und werden örtlich abgesichert!

Im gesamten Kreisgebiet ist mit Verkehrseinschränkungen durch Baumschnitt- oder Fällarbeiten zu rechnen.

Im gesamten Kreisgebiet ist mit Verkehrseinschränkungen durch die Grasmahd zu rechnen.

Im gesamten Kreisgebiet ist mit Verkehrseinschränkungen durch Straßensanierungsarbeiten (Oberflächenbehandlung) und Fahrbahnmarkierungsarbeiten auf Bundes-, Landes- und Kreisstraßen zu rechnen.

Über die aktuellen Straßensperrungen können Sie sich auch im Internet unter [www.lra-soemmerda.de](http://www.lra-soemmerda.de) oder [www.baustelleninfo.thueringen.de](http://www.baustelleninfo.thueringen.de) informieren.

### Amtlicher Teil

#### Amtliche Bekanntmachung des Landratsamts

Hiermit macht das Landratsamt Sömmerda als untere staatliche Verwaltungsbehörde gemäß §§ 12 Abs. 1, 46 Abs.1 Satz 1 Nr. 3 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) die folgende Zweckvereinbarung samt ihrer rechtsaufsichtlichen Genehmigung amtlich bekannt:

die Stadt Gebesee,  
vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Lukas Rothe,

die Gemeinde Andisleben,  
vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Hans Vollrath,

die Gemeinde Ringleben,  
vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Martin Müller,

die Gemeinde Walschleben,  
vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Marcel Bube,

(im Folgenden „Gemeinden“ genannt)

sowie

die Verwaltungsgemeinschaft Gera-Aue,  
vertreten durch die Gemeinschaftsvorsitzende, Frau Ute Nessel,

(im Folgenden „Verwaltungsgemeinschaft“ genannt)

schließen auf Grundlage des § 47 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), in der jeweils gültigen Fassung, und der §§ 7 Abs. 2, 8 Abs. 1, 10 Abs. 1 des ThürKGG in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), in der jeweils gültigen Fassung, die nachstehende

#### Zweckvereinbarung zur Übertragung von Aufgaben zur Durchführung von Schlichtungsverfahren nach den Bestimmungen des Thüringer Schiedsstellengesetzes (Zweckvereinbarung Schiedsstelle)

##### § 1

##### Vertragsgegenstand

Die Gemeinden übertragen der Verwaltungsgemeinschaft gemäß § 47 Abs. 3 ThürKO sowie § 7 Abs. 2 ThürKGG die ihnen jeweils obliegenden Aufgaben der Durchführung von Schlichtungsverfahren nach den Bestimmungen des Thüringer Schiedsstellengesetzes (ThürSchStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 1996 (GVBl. S. 61) in der jeweils geltenden Fassung (übertragene Aufgaben).

Zugleich übertragen die Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben

1. sämtliche notwendigen Befugnisse (§ 8 ThürKGG) sowie
2. das Recht, Satzungen auch für das Gebiet der übrigen Beteiligten zu erlassen (§ 10 Abs. 1 Satz 1 ThürKGG). Die Verwaltungsgemeinschaft kann im Geltungsbereich der von ihr erlassenen Satzungen alle zu deren Durchführung erforderlichen Maßnahmen wie im eigenen Gebiet treffen.

##### § 2

##### Kostenaufteilung, Kostenerstattung

- (1) Für die Erledigung der übertragenen Aufgaben erhebt die Verwaltungsgemeinschaft auf Grundlage des § 50 Abs. 1 Satz 3

ThürKO von den Gemeinden jeweils zusätzliche Umlagen (Sonderumlagen), die jeweils zum 15. Juni eines Jahres fällig sind. Berechnungsgrundlage sind die der Verwaltungsgemeinschaft jeweils in Ausführung der übertragenen Aufgaben entstandenen tatsächlichen Kosten nach dem Ergebnis der Jahresrechnung des abgelaufenen Haushaltsjahres, jedoch nur für den über den Aufgabenbereich des § 47 Abs. 2 Sätze 2 bis 4 ThürKO hinausgehenden Anteil; dies betrifft insbesondere anteilige Aufwandsentschädigungen im Zusammenhang mit dem möglicherweise erfolgenden Erfass von Ortsrecht in Vollzug dieser Zweckvereinbarung, sofern diese nicht bereits durch die Umlage nach § 50 Abs. 1 Sätze 1 f. ThürKO oder in Vollzug der übertragenen Aufgaben vereinnahmte Verwaltungskosten abgegolten sind. Die Sonderumlagen werden nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Gemeinden bemessen. Für die Berechnung der Umlage ist jeweils die Einwohnerzahl zugrunde zu legen, die vom Thüringer Landesamt für Statistik zum 31. Dezember des vorvergangenen Haushaltsjahres veröffentlicht wurde.

(2) Die der Verwaltungsgemeinschaft im Rahmen der Ausführung der übertragenen Aufgaben zufließenden Einnahmen werden durch die Verwaltungsgemeinschaft erhoben.

(3) Die Verwaltungsgemeinschaft stellt den Gemeinden auf Anforderung die erforderlichen Finanz- und Statistikunterlagen zur Verfügung.

**§ 3**

**Beteiligung der Gemeinden**

(1) Die Verwaltungsgemeinschaft wird die Gemeinden über besondere Vorgänge oder bedeutsame Entwicklungen in den übertragenen Aufgaben (z.B. neue Aufgaben, Veranschlagung von Investitionen) unverzüglich informieren und auf Verlangen die für die Beurteilung dieser Maßnahmen erforderlichen Unterlagen zur Verfügung stellen.

(2) Recht nach § 1 Satz 2 Nr. 2 dieser Vereinbarung kann durch die Verwaltungsgemeinschaft nur erlassen werden, sofern sämtliche betroffenen Gemeinden vor Erlass Gelegenheit erhalten haben, zu dem vorgelegten Satzungsentwurf innerhalb angemessener Frist Stellung zu nehmen.

(3) Die §§ 81 bis 85 ThürKO finden entsprechende Anwendung.

**§ 4**

**Laufzeit, Kündigung**

(1) Diese Zweckvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

(2) Eine Kündigung dieser Zweckvereinbarung kann nur schriftlich unter Einhaltung einer Frist eines Monats zum Ende eines Kalendermonates erfolgen (ordentliche Kündigung). Die ordentliche Kündigung ist ohne Vorliegen von Voraussetzungen möglich.

(3) Das Recht der Gemeinden sowie der Verwaltungsgemeinschaft zur außerordentlichen Kündigung dieser Zweckvereinbarung bleibt unberührt.

**§ 5**

**Vertragsanpassung, Schlichtung**

(1) Haben sich die Verhältnisse, die für die Festsetzung des Vertragsinhaltes maßgebend sind, seit Abschluss des Vertrages so wesentlich geändert, dass einer Vertragspartei das Festhalten an der ursprünglichen vertraglichen Regelung nicht zuzumuten ist, so kann diese Vertragspartei eine Anpassung des Vertragsinhaltes an die geänderten Verhältnisse verlangen oder sofern eine Anpassung nicht möglich oder einer Vertragspartei nicht zuzumuten ist, den Vertrag nach § 4 Abs. 2 kündigen.

(2) Für Streitigkeiten über Rechte und Pflichten der Beteiligten, die sich aus dieser Zweckvereinbarung ergeben, wird die Aufsichtsbehörde zur Schlichtung angerufen. Für den Fall, dass das Ergebnis der Schlichtung nicht anerkannt wird, ist der Rechtsweg nicht ausgeschlossen.

**§ 6**

**Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Regelungen dieser Zweckvereinbarung oder Teile von Bestimmungen unwirksam sein, so bleibt die Gültigkeit der anderen Vorschriften hiervon unberührt. Für diesen Fall soll diejenige ergänzende und/oder ersetzende Regelung erfolgen, die dem ausdrücklichen oder mutmaßlichen Willen der Parteien unter Berücksichtigung des Vertragszweckes entspricht oder am nächsten kommt.

**§ 7**

**Gleichstellungsbestimmung**

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Zweckvereinbarung gelten jeweils für alle Geschlechter gleichermaßen.

**§ 8**

**Inkrafttreten, Wirksamkeit der Zweckvereinbarung**

Die Zweckvereinbarung bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Sie wird nach § 12 Abs. 1 Satz 3 ThürKGG wirksam.

Für die Gemeinde Andisleben Siegel  
Andisleben, den 06.02.2026

H. Vollrath  
Bürgermeister

Für die Stadt Gebesee Siegel  
Gebesee, den 06.02.2026

L. Rothe  
Bürgermeister

Für die Gemeinde Ringleben Siegel  
Ringleben, den 06.02.2026

M. Müller  
Bürgermeister

Für die Gemeinde Walschleben Siegel  
Walschleben, den 06.02.2026

M. Bube  
Bürgermeister

Für die Verwaltungsgemeinschaft Gera-Aue Siegel  
Gebesee, den 06.02.2026

U. Nessel  
Gemeinschaftsvorsitzende

**Rechtsaufsichtliche Genehmigung:**

**Landratsamt Sömmerda**

**als untere staatliche Verwaltungsbehörde – Kommunalaufsicht**

**Datum: 22.12.2025**

**Zweckvereinbarung zur Übertragung von Aufgaben zur Durchführung von Schlichtungsverfahren nach den Bestimmungen des Thüringer Schiedsstellengesetzes der VG Gera-Aue und ihrer Mitgliedsgemeinden (Zweckvereinbarung Schiedsstelle)**

Sehr geehrte Frau Nessel,

die o.g. Zweckvereinbarung zwischen der VG Gera-Aue, der Stadt Gebesee und den Gemeinden Andisleben, Ringleben und Walschleben wird hiermit rechtsaufsichtlich genehmigt.

Übersenden Sie bitte ein von allen Beteiligten ausgefertigtes Exemplar der Zweckvereinbarung per E-Mail.

Sodann werden die Zweckvereinbarung und ihre Genehmigung im Amtsblatt des Landkreises Sömmerda amtlich bekanntgemacht.

Die Beteiligten sollen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung hinweisen.

Wir bitten Sie, die genannten Gemeinden über den Inhalt der Genehmigung zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Mädler  
Amtsleiterin

## Bekanntmachung des Landratsamts

### Veröffentlichung der fortgeschriebenen Schulnetzplanung 2025-2030

Der Landkreis Sömmerda hat als Schulträger den Schulnetzplan gemäß § 41 Thüringer Schulgesetz für den Zeitraum vom 01.08.2025 bis 31.07.2030 fortgeschrieben. Der Kreistag hat die Fortschreibung am 03.09.2025 beschlossen und das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat der Schulnetzplanung am 16.01.2026 zugestimmt.

Die Fortschreibung berücksichtigt die demografische Entwicklung, die bestehende Schulstruktur sowie die Anforderungen an eine verlässliche und wohnortnahe Bildungslandschaft im Landkreis Sömmerda.

Im Rahmen der Fortschreibung ergeben sich mehrere Anpassungen:

#### Schulkooperationen:

Für Schulen, bei denen mittelfristig aufgrund der Unterschreitung der Mindestschülerzahl Schwierigkeiten bei der Klassenbildung zu erwarten sind, werden Schulkooperationen eingerichtet. Dies betrifft die Grundschulen Gebesee, Guthmannshausen, Rastenbergring und Buttstädt.

#### Bildungscampus Gebesee:

Die Entwicklung eines gemeinsamen Bildungscampus in Gebesee wird weiterverfolgt. Perspektivisch sollen dort das Oskar-Gründler-Gymnasium, die Regelschule Straußfurt sowie die Grundschule Gebesee zusammengeführt werden.

#### Neuzuordnung von Schuleinzugsbereichen in Sömmerda:

Die Einzugsbereiche der Grundschulen „Lindenschule“ und „Adolph Diesterweg“ werden neu geordnet. Künftig bildet die Bahnlinie die klare Grenze zwischen beiden Bereichen.

#### Erweiterung des Einzugsbereichs der Regelschule Straußfurt:

Für den Fall von Kapazitätsengpässen an der Regelschule Elleben wird der Einzugsbereich der Regelschule Straußfurt um die Orte Gebesee und Ringleben erweitert.

Weitere strukturelle Veränderungen an Schulen in Trägerschaft des Landkreises sind im Rahmen dieser Fortschreibung nicht vorgesehen.

Die vollständige Schulnetzplanung ist auf der Homepage des Landkreises Sömmerda unter <https://www.lra-soemmerda.de> einsehbar.

Für Fragen zur Schulnetzplanung steht das Amt für Schulen, Sport und Liegenschaften gern zur Verfügung unter Tel. 03634 354-422.

## Öffentliche Bekanntmachung des Abwasserzweckverbands Gramme-Vippach

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbands Gramme-Vippach hat in ihrer Sitzung am 10. Dezember 2025 die Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Gramme-Vippach für das Haushaltsjahr 2026 samt ihrer Anlagen in nachstehender Fassung beschlossen. Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 Satz 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), in der aktuell gültigen Fassung, i. V. m. § 57 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), ist die Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Sömmerda als untere staatliche Verwaltungsbehörde, vorgelegt worden. Das Landratsamt hat mit Schreiben vom 19. Januar 2026 (Az. 092.52:902.8:030.31.03/2026) einer vorzeitigen Bekanntmachung nach § 57 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO zugestimmt.

Die Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Gramme-Vippach für das Haushaltsjahr 2026 wird nachstehend gemäß § 36 Abs. 1 Satz 1 ThürKGG i. V. m. § 57 Abs. 3 Satz 2 und § 21 Abs. 3 ThürKO durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Sömmerda öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 ThürKGG i. V. m. § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen und die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Abwasserzweckverband Gramme-Vippach unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht werden. Nach Ablauf der Jahresfrist sind solche Verstöße unbeachtlich.

Die öffentliche Auslegung des Haushaltsplanes beginnt gemäß § 52 Abs. 2 ThürKO i. V. m. § 36 Abs. 1 Satz 1 ThürKGG und § 57 Abs. 3 Satz 3 ThürKO mit der heutigen Bekanntgabe. Er ist während der Dienststunden

**bis zum 27. Februar 2026**

in der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach, Amt für Finanzverwaltung, Außenstelle Großrudstedt, Bahnhofstraße 16 in 991954 Großrudstedt zur Einsichtnahme ausgelegt und wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2026 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten. Die Einsichtnahme kann während der Dienststunden in der vorbezeichneten Örtlichkeit erfolgen.

Großrudstedt, den 20. Januar 2026

gez. Rudloff  
Verbandsvorsitzende

### Ha Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Gramme-Vippach (Landkreis Sömmerda) für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 36 Abs. 1 Satz 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), in der aktuell gültigen Fassung, und des § 57 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), in der aktuell gültigen Fassung, erlässt der Abwasserzweckverband Gramme-Vippach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt, er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

**1.361.119 Euro**

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

**1.323.813 Euro**

ab.

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von 872.564 Euro festgesetzt.

**§ 4**

Die Investitionsumlage wird gemäß Verbandssatzung auf einen Betrag von 25,00 Euro pro Einwohner festgesetzt.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 226.853 Euro festgesetzt.

**§ 6**

– nicht besetzt –

**§ 7**

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

ausgefertigt: Großrudstedt, den 20. Januar 2026  
AZV Gramme-Vippach

gez. Rudloff  
Verbandsvorsitzende

Siegelabdruck

**Bekanntmachung des Trinkwasserzweckverbands „Thüringer Becken“**

**Trinkwasserqualitäten im Verbandsgebiet**

Bitte ordnen Sie zunächst Ihrem Wohnort das Versorgungsgebiet zu. Es gibt in unserem Bereich 3 Versorgungsgebiete:

**Versorgungsgebiet 1: VG Fernwasser Ohratal Sperre**

Sömmerda, Rohrborn, Schallenburg, Orlishausen, Frohndorf, Großbrennbach, Kleinbrennbach, Vogelsberg, Spröttau, Wenigen-Sömmern, Dermsdorf, Altes Funkwerk, Leubingen, Scherndorf, Schönstedt, Waltersdorf, Riethgen, Griefstedt, Büchel, Tunzenhausen, Wundersleben, Straußfurt, Weißensee (Weißenburg, Michelshöhe, Luthersborn), Ottenhausen, Herrnschwende, Nausiß, Günstedt, Schilfa, Gangloffsömmern, Lützensömmern, Kutzleben, Frömmstedt, Kindelbrück.

Kölleda, Industriegebiet Kiebitzhöhe, Battgendorf, Stödden

Backleben, Großneuhäuser, Kleinneuhäuser, Ellersleben, Olbersleben, Guthmannshäuser, Mannstedt

1a - Aufbereitungsstoffe, die als Lösungen oder Gase eingesetzt werden: Eisen (III)-Chlorid nach DIN EN 888, Kohlenstoffdioxid nach DIN EN 936, Natriumhydroxid nach DIN EN 896, Kaliumper-

manganat nach DIN EN 12672, Phosphate nach DIN EN 1198-1212, Natriumortophosphat

1b - Aufbereitungsstoffe, die als Feststoffe eingesetzt werden: Calciumcarbonat, fest nach DIN EN 1018, Quarzsand und Quarzkies (Siliziumoxid) nach DIN EN 12904, Hydro-Antrazit nach DIN EN 12909

1c - Aufbereitungsstoffe, die zur Desinfektion des Wassers eingesetzt werden: Chlordioxid nach DIN EN 12671, Chlor nach DIN EN 937, Calciumchlorit nach DIN EN 938, Natriumhypochlorit nach DIN EN 901, Calciumhypochlorit (Granulat) CAS-Nr. 7778-54-3 (nur im Bedarfsfall)

**Versorgungsgebiet 2: VG TWA Burgwenden**

Burgwenden, Großmonra, Ostramondra, Beichlingen, Altenbeichlingen, Schillingstedt

1b - Aufbereitungsstoffe, die als Feststoffe eingesetzt werden: Quarzsand und Quarzkies (Siliziumoxid) nach DIN EN 12904 als Filterkies

1c - Aufbereitungsstoffe, die zur Desinfektion des Wassers eingesetzt werden: Calciumhypochlorit CAS-Nr. 7778-54-3 (nur im Bedarfsfall)

**Versorgungsgebiet 3: VG Rastenberg**

Rastenberg, Roldisleben, Rothenberga, Bachra, Schafau, Buttstädt, Hardisleben

1a - Aufbereitungsstoffe, die als Lösungen oder Gase eingesetzt werden: Phosphate nach DIN EN 1198-1212, Natriumortophosphat

1c - Aufbereitungsstoffe, die zur Desinfektion des Wassers eingesetzt werden: Calciumhypochlorit CAS-Nr. 7778-54-3 (nur im Bedarfsfall)

* Werte am Ausgang des Wasserwerkes			Versorgungsgebiet 1	Versorgungsgebiet 2	Versorgungsgebiet 3
VG = Versorgungsgebiet	Trinkwasser- verordnung	VG Fernwasser	VG TWA Burgwenden	VG Rastenberg	
Bezeichnung	Einheit	Grenzwert	Mittelwert 2025	Mittelwert 2025	Mittelwert 2025
Wassertemperatur	°C	12,2	11,1	13,8	
pH-Wert		6,5 - 9,5	8,39	8,07	7,47
Elektrische Leitfähigkeit bei 25°C	µS/cm	2790	195	430	1000
Trübung	NTU	1*	0,15	0,06	0,07
Säurekapazität bis pH 4,3	mmol/l	1,25	2,54	5,89	
Calcitiosekapazität	mg/l CaCO <sub>3</sub>	5,0	-0,8	-6,1	-22
Calcium	mg/l	22,2	57,7	112	
Magnesium	mg/l	1,2	15,7	41,2	
Natrium	mg/l	200	14,7	6,3	33,8
Chlorid	mg/l	250	13,9	12,1	68,9
Nitrat	mg/l	50	4,5	10,3	19,6
Sulfat	mg/l	250	9,9	71,8	114
Aluminium, gesamt	mg/l	0,200	0,01	<0,005	<0,005
Eisen, gesamt	mg/l	0,200	0,03	<0,005	<0,005
Mangan, gesamt	mg/l	0,050	0,004	<0,001	<0,001
<b>Härtebereich nach WRMG</b>			<b>1 - weich</b>	<b>2 - mittel</b>	<b>3 - hart</b>
Gesamthärte	°dH		3,4	11,7	25,1
Karbonathärte	°dH		3,5	7,1	16,5
TOC (organisch geb. Kohlenstoff)	mg/l		0,67	0,92	0,62
E. coli	KBE/100ml	0	0	0	0
Coliforme Bakterien	KBE/100ml	0	0	0	0
Koloniezahl 22 °C	KBE/ml	100	0	0	0
Koloniezahl 36 °C	KBE/ml	100	1	2	1

Vollständige Prüfberichte von Einzelanalysen nach Trinkwasser-verordnung, insbesondere der Parameter der Gruppe B oder korrosionschemische Untersuchungen, können von der Betriebsgesellschaft Wasser und Abwasser GmbH Sömmerda, Bahnhofstraße 28, 99610 Sömmerda oder unter info@bewa-soemmerda.de angefordert werden.

**Bekanntmachung des Zweckverbands Industrie- und Gewerbegebiet 3 (IG3) Sömmerda/Kölleda gem. § 40 Abs. 2 ThürKO**

Die Verbandsversammlung des Zweckverband Industrie- und Gewerbegebiet 3 (IG3) Sömmerda/Kölleda hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 08.12.2025 folgende Beschlüsse mehrheitlich gefasst, welche hiermit öffentlich bekannt gemacht werden.

Die in der öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse liegen nach Bekanntgabe im Amtsblatt des Landkreises Sömmerda für 2 Wochen in der Geschäftsstelle des Zweckverbands Industrie- und Gewerbegebiet 3 (IG3) Sömmerda/Kölleda, Bahnhofstraße 28, 99610 Sömmerda, zu den Sprechzeiten aus.

**Beschluss 01/2025 vom 29.09.2025**  
**Wahl Verbandsvorsitzender des Zweckverbands**  
**Industrie- und Gewerbegebiet 3 (IG3) Sömmerda/Kölleda**  
**DS-Nr. 001/2025**

**Beschluss 02/2025 vom 29.09.2025**  
**Wahl stellvertretender Verbandsvorsitzender des**  
**Zweckverbands Industrie- und Gewerbegebiet 3 (IG3)**  
**Sömmerda/Kölleda**  
**DS-Nr. 002/2025**

**Beschluss 03/2025 vom 08.12.2025**  
**Geschäftsordnung des Zweckverbands Industrie-**  
**und Gewerbegebiet (IG3) Sömmerda/Kölleda**  
**DS-Nr. 003/2025**

**Beschluss 04/2025 vom 08.12.2025**  
**1. Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbands**  
**Industrie- und Gewerbegebiet (IG3) Sömmerda/Kölleda**  
**DS-Nr. 004/2025**

**Beschluss 05/2025 vom 08.12.2025**  
**Ausschreibung kaufm. Dienstleistungen mit Software**  
**des Zweckverbands Industrie- und Gewerbegebiet (IG3)**  
**Sömmerda/Kölleda**  
**DS-Nr. 005/2025**

**Beschluss 06/2025 vom 08.12.2025**  
**Wirtschaftsplan für 2025 inkl. Finanzplan des Zweckverbands**  
**Industrie- und Gewerbegebiet (IG3) Sömmerda/Kölleda**  
**DS-Nr. 006/2025**

**Beschluss 08/2025 vom 08.12.2025**  
**Kostenerstattung BeWA mbH Sömmerda bis 31.03.2026**  
**DS-Nr. 008/2025**

**Beschluss 09/2025 vom 08.12.2025**  
**Abschluss Versicherungen zur Tätigkeit der Verbandsorgane**  
**des Zweckverbandes Industrie- und Gewerbegebiet (IG3)**  
**Sömmerda/Kölleda**  
**DS-Nr. 009/2025**

**Beschluss 10/2025 vom 08.12.2025**  
**Entschädigungssatzung des Zweckverbandes Industrie-**  
**und Gewerbegebiet (IG3) Sömmerda/Kölleda**  
**DS-Nr. 010/2025**

## **Der Zweckverband Industrie- und Gewerbegebiet 3 (IG3) Sömmerda/Kölleda gibt bekannt**

Die 1. Sitzung der Verbandsversammlung des ZV IG3 im Jahr 2026 findet am **Mittwoch, 18.02.2026, 16.00 Uhr** in der Geschäftsstelle Bahnhofstraße 28, 99610 Sömmerda statt.

### **Tagesordnung:**

#### A) öffentlicher Sitzungsteil

1. Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Bestätigung der Niederschrift vom 08.12.2025
5. Sachstandsbericht zur wirtschaftlichen Situation des Zweckverbandes IG 3

6. Beschlussantrag  
Wirtschaftsplan für 2026 inkl. Finanzplan des Zweckverbands Industrie- und Gewerbegebiet (IG3) Sömmerda/Kölleda  
DS-Nr. 001/2026
7. Beschlussantrag  
Logo des Verbandes  
DS-Nr. 002/2026
8. Beschlussantrag  
Vergabe Kaufmännische Dienstleistungen  
DS-Nr. 003/2026
9. Beschlussantrag  
Bestellung des Geschäftsstellenleiters des Zweckverbands Industrie- und Gewerbegebiet (IG3) Sömmerda/Kölleda  
Drucksachen-Nr. 004/2026
10. Anfragen und Mitteilungen

#### B) nichtöffentlicher Sitzungsteil

Änderungen der Tagesordnung werden vorbehalten.

Sömmerda, 03.02.2026

Ralf Hauboldt  
Verbandsvorsitzender

## **Der Trinkwasserzweckverband „Thüringer Becken“ gibt bekannt**

Die 1. Sitzung der Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“ im Jahr 2026 findet am **Mittwoch, 18.02.2026, 18.30 Uhr** in der Geschäftsstelle Bahnhofstraße 28, 99610 Sömmerda statt.

### **Tagesordnung:**

#### A) öffentlicher Sitzungsteil

1. Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der Verbandsversammlung des TWZV vom 08.12.2025 – öffentlicher Sitzungsteil
5. Sachstandsbericht Trinkwasserqualität
6. Sachstandsbericht wirtschaftliche Situation
7. Beschlussantrag  
1. Änderung Investitionsplan zum Wirtschaftsplan 2026  
Drucksachen-Nr. 014/2026
8. Beschlussantrag  
Bestätigung Umlaufbeschlüsse 01.01.25-31.12.25  
Drucksachen-Nr. 001/2026
9. Vergabe von Bauleistungen  
A) Beschlussantrag  
ON Kölleda Feistkornstraße – Neubau Trinkwasserleitung  
Drucksachen-Nr. 004/2026  
B) Beschlussantrag  
Rastenberg, Kapellenberg/Hochtalstraße –  
Neubau Trinkwasserleitung  
Drucksachen-Nr. 006/2026

C) Beschlussantrag  
Vergabe von Leistungen zur Ertüchtigung Pumpstation  
Kindelbrück/Notwasserkonzeption  
Drucksachen-Nr. 013/2026

#### 10. Vergabe von Ingenieurleistungen

A) Beschlussantrag  
Fortschreibung Wasserversorgungskonzeption 2026  
Drucksachen-Nr. 007/2026

B) Beschlussantrag  
Notwasserkonzeption  
Teil A: Ingenieurleistungen RL-Bau  
Teil B: Ingenieurleistungen FWS  
Drucksachen-Nr. 011/2026

#### 11. Vergabe von Leistungen

A) Beschlussantrag  
Vergabe Jahresvertrag Laboranalytik im Verbandsgebiet  
für die Jahre 2026 und 2027 des TWZV  
Drucksachen-Nr. 002/2026  
sowie Bekanntgabe Eilentscheidung Verbandsvorsitzender  
Drucksachen-Nr. 002/2026

B) Beschlussantrag  
Vergabe von Dienstleistungen zur Überprüfung Technik/  
Ausrüstung  
Drucksachen-Nr. 008/2026

#### 12. Beschlussantrag

Vergabe des Projektmanagement des TWZV 2026 ./.  
Betriebsgesellschaft Wasser und Abwasser mbH  
Drucksachen-Nr. 010/2026

#### 13. Anfragen und Mitteilungen

##### B) nichtöffentlicher Sitzungsteil

Änderungen der Tagesordnung werden vorbehalten.

Sömmerda, 03.02.2026

Ralf Hauboldt  
Verbandsvorsitzender

## **Der Abwasserzweckverband „Finne“ gibt bekannt**

Die 1. Sitzung der Verbandsversammlung des AZV „Finne“ im  
Jahr 2026 findet am **Mittwoch, 18.02.2026, 19.00 Uhr** in der Ge-  
schäftsstelle Bahnhofstraße 28, 99610 Sömmerda statt.

### **Tagesordnung:**

#### A) öffentlicher Sitzungsteil

1. Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und  
der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der Verbandsversammlung  
des AZV „Finne“ vom 08.12.2025 – öffentlicher Sitzungsteil
5. Sachstandsbericht zur wirtschaftlichen Situation  
des AZV „Finne“
6. Beschlussantrag  
Bestätigung Umlaufbeschlüsse 01.01.25-31.12.25  
Drucksachen-Nr. 002/2026

7. Beschlussantrag  
1. Änderung Investplan 2026  
Drucksachen-Nr. 021/2026

#### 8. Vergabe von Bauleistungen

A) Beschlussantrag  
ON Kölleda, Feistkornstraße, Neubau Abwasserkanal  
Drucksachen-Nr. 008/2026

B) Beschlussantrag  
ON Rastenberg, Kapellenberg/Hochtalstraße  
Neubau Abwasserkanal  
Drucksachen-Nr. 009/2026

C) Beschlussantrag  
ON Guthmannshausen, Hauptstraße 2. BA  
Drucksachen-Nr. 010/2026

#### 9. Vergabe Ingenieurleistungen

A) Beschlussantrag  
AZV „Finne“ – ON Battgendorf  
Drucksachen-Nr. 022/2026

B) Beschlussantrag  
Zuarbeit ABK Ortsakten  
Drucksachen-Nr. 023/2026

#### 10. Vergabe Dienstleistungen

A) Beschlussantrag  
Entschlammung Kläranlage Wundersleben  
Drucksachen-Nr. 011/2026

B) Beschlussantrag  
Vergabe des Projektmanagement des AZV „Finne“ 2026 ./.  
Betriebsgesellschaft Wasser und Abwasser mbH  
Drucksachen-Nr. 017/2026

#### 11. Beschlussantrag

Antrag auf Verlängerung des Übergabezeitpunktes für  
das ABK des AZV zum 31.12.2026  
Drucksachen-Nr. 012/2026

#### 12. Anfragen und Mitteilungen

##### B) nichtöffentlicher Sitzungsteil

Änderungen der Tagesordnung werden vorbehalten.

Sömmerda, 03.02.2026

Olaf Starroske  
Verbandsvorsitzender

## **Bekanntmachung des Zweckverbandes Allianz „Thüringer Becken“**

Die 48. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Allianz „Thü-  
ringer Becken“ findet am **Donnerstag, 19.02.2026, um 17.00 Uhr**  
im Sitzungssaal des Rathauses, Marktplatz 3-4 in 99610 Sömmer-  
da statt.

### **Tagesordnung**

#### A) Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bestätigung der Niederschrift vom 25.09.2025 –  
öffentlicher Teil
3. Veranstaltungen des Zweckverbandes 2026  
3.1. Aktueller Planungsstand der Veranstaltungen

3.2. „Radeln und Rasten im Thüringer Becken“  
 Projekt: Rastplätze an Verbindungsradwegen im Gebiet der Allianz „Thüringer Becken“  
 hier: Auftrag Agenturleistungen Präsentationsveranstaltung 2026  
 Vorlagen-Nummer: 001/2026

4. Verschiedenes

B) Es folgt eine nichtöffentliche Sitzung.

Änderungen vorbehalten.

gez. Hauboldt  
 Verbandsvorsitzender

Mitglied unserer Genossenschaft die Möglichkeit eingeräumt, die Kandidatenliste nach vorheriger Terminabstimmung einzusehen.

**Die Wahl wird als Briefwahl vom 07.03. bis 24.03.2026 durchgeführt.** Der Wahlvorstand sendet jedem wahlberechtigten Mitglied bis 06.03.2026 einen Stimmzettel für seinen Wahlbezirk und einen als Wahlbrief gekennzeichneten Freiumschlag. Detaillierte weitere Informationen erhalten Sie mit den Unterlagen zur Briefwahl.

Sömmerda, 11.02.2026

Der Wahlvorstand



**Der Landrat informiert**

**Das Jugendamt informiert**

**Bekanntmachung zu den Vertreterwahlen 2026 der Wohnungsbaugenossenschaft Sömmerda/Thüringen eG**

Gemäß Satzung und Wahlordnung der Wohnungsbaugenossenschaft Sömmerda/Thüringen eG setzt sich der Wahlvorstand wie folgt zusammen:

- Vorsitzender: Herr Lutz Rebettge
- Stellvertreter: Herr Frank Zimmerhäkel
- Schriftführer: Herr Peter Artes
- Mitglied: Herr Michael Vogt
- Mitglied: Frau Julia Seidenfaden
- Mitglied: Frau Kathrin Sylla

Der Wahlvorstand hat zur Vorbereitung der Vertreterwahlen nachfolgende Beschlüsse gefasst:

Der gesamte Bereich der Genossenschaft wird in 7 Wahlbezirke (nachfolgend WBZ genannt) eingeteilt.

WBZ	Straßen	zu wählende Vertreter	zu wählende Ersatzvertreter
1	Straße des Aufbaus 5-15, 23-27, 2-30, Straße des Friedens 9-13, Straße der Einheit 10-32, 42-64 Rembrandtstraße 14-16, Frohdorfer Straße 18a, 2-44a, 50-52	15	3
2	A.-Einstein-Straße 19-27, 10-18, 30-38, 48, A.-Schweitzer-Straße 1-43, 12-40	11	2
3	L.-Cranach-Straße 2-80, Vieselbacher Straße 2-16	8	1
4	T.-Müntzer-Straße 26-50, 39-69, Rannstedter Straße 14a-b	8	1
5	Kölleddaer Straße 9-20, Basedowstraße 1-23, 45-51, Fichtestraße 2-4a, GutsMuths-Platz 2-16, Karl-Marx-Straße 20-23, Poststraße 10, Schillerstraße 20, Poststraße 2	7	1
6	Kölledda: J.-S.-Bach-Straße 9-13, H.-Trisch-Straße 4-6, M.-A.-Nexö-Straße 1-9, 2-8, A.-Feine-Straße 8-10, 11-13, W.-Pieck-Ring 1-11, 14-28, 19-21, 37-47	7	1
7	Mitglieder ohne Wohnung	4	1
<b>Gesamt</b>		<b>60</b>	<b>10</b>

Die Liste der wahlberechtigten Mitglieder liegt ab sofort zur Einsicht in der Geschäftsstelle der Genossenschaft aus.

Entsprechend der Wahlordnung § 7 kann jedes Mitglied für seinen Wahlbezirk Kandidaten zur Wahl als Vertreter und Ersatzvertreter vorschlagen. Der Vorgeschlagene muss Mitglied der Genossenschaft sein. Dem schriftlichen Vorschlag ist neben der Nennung des Namens, Vornamens und der Anschrift eine Einverständniserklärung des Vorgeschlagenen beizufügen. Der Wahlvorstand benennt als Endtermin für die Einreichung von Wahlvorschlägen

**Mittwoch, den 18. Februar 2026**

an die Geschäftsstelle der WOBAG, Straße der Einheit 14-16, 99610 Sömmerda.

Nach Vorliegen aller Einverständniserklärungen und deren Prüfung durch den Wahlvorstand wird die Liste der Wahlvorschläge in der Geschäftsstelle ab 27.02.2026 veröffentlicht. Damit ist jedem

Elterngeld ist eine Leistung für Eltern von Säuglingen und Kleinkindern. Es soll den Familien helfen, ihre finanzielle Lebensgrundlage zu sichern und einen Ausgleich schaffen, falls die Eltern ein geringeres Einkommen haben, weil sie nach der Geburt zeitweise weniger oder gar nicht mehr arbeiten.

Elterngeld gibt es für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Beamtinnen und Beamte, Selbstständige ebenso wie für Erwerbslose oder Hausfrauen und Hausmänner. Unter folgenden Voraussetzungen kann Elterngeld beantragt werden:

- Sie betreuen und erziehen Ihr Kind selbst.
- Sie leben mit Ihrem Kind in einem gemeinsamen Haushalt.
- Sie sind entweder gar nicht erwerbstätig oder höchstens 32 Stunden pro Woche.
- Sie haben Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland.

Elterngeld gibt es in drei Varianten, die miteinander kombiniert werden können:

**Basiselterngeld**

Basiselterngeld kann für einen Elternteil bis zu 12 Lebensmonate beantragt werden. Wenn beide Elternteile Elterngeld beantragen und das Einkommen nach der Geburt bei einem Elternteil für mindestens zwei Monate gemindert ist, besteht ein Anspruch auf 2 zusätzliche Monate Basiselterngeld (Partnermonate).

Basiselterngeld können Eltern für maximal einen Monat in den ersten 12 Lebensmonaten des Kindes gleichzeitig beziehen (Ausnahmen: Eltern besonders früh geborener Kinder, von Mehrlingen sowie Eltern von Kindern mit Behinderung).

Ab dem 13. Lebensmonat kann ein Elternteil nur dann Basiselterngeld bekommen, wenn der andere Elternteil im selben Zeitraum entweder kein Elterngeld oder ElterngeldPlus bezieht.

**ElterngeldPlus**

Anstelle eines Lebensmonats mit Basiselterngeld können Eltern sich auch für 2 Lebensmonate mit ElterngeldPlus entscheiden. Somit kann die Zeit des Elterngeldbezuges verlängert werden. Das ElterngeldPlus ist dann nur halb so hoch wie das Basiselterngeld.

**Partnerschaftsbonus**

Jeder Elternteil kann zwischen 2 und 4 zusätzliche Monate ElterngeldPlus bekommen. Voraussetzung ist, dass beide Elternteile im gleichen Zeitraum in Teilzeit (zwischen 24 und 32 Wochenstunden) erwerbstätig sind.

**Welche Einschränkungen gibt es?**

- Jeder Elternteil muss Elterngeld für mindestens 2 Lebensmonate beanspruchen.

- Basiselterngeld kann nur in den ersten 14 Lebensmonaten des Kindes bezogen werden.
- Monate, in denen Mutterschaftsleistungen bezogen werden, gelten als Basiselterngeldmonate.
- Ab dem 15. Lebensmonat darf der Elterngeld-Bezug nicht mehr unterbrochen werden, das heißt: mindestens ein Elternteil muss ElterngeldPlus oder Partnerschaftsbonus beziehen.

### Wieviel Elterngeld kann man bekommen?

Je nach Einkommen beträgt das Basiselterngeld monatlich zwischen 300,00 Euro und 1.800,00 Euro (65 % des Netto-Einkommens vor der Geburt) und das ElterngeldPlus monatlich zwischen 150,00 Euro und 900,00 Euro (32,5 % des Netto-Einkommens vor der Geburt), sofern kein Teilzeiteinkommen erzielt wird.

Elterngeld wird monatsweise nach Lebensmonaten des Kindes ausgezahlt.

Der Lebensmonat richtet sich nach dem Geburtstag des Kindes, das heißt, ist das Kind beispielsweise am 13.09.2023 geboren, beginnt der Lebensmonat immer am 13. eines Monats und endet am 12. des darauffolgenden Monats.

### Welche Unterlagen werden benötigt?

- Antrag – erhält man direkt im Landratsamt (auf Nachfrage auch postalisch), oder nach der Geburt im Krankenhaus oder im Internet unter: <https://landesverwaltungsamt.thueringen.de/soziales/elterngeld/formulare>
- Geburtsurkunde Ihres Kindes (Originalausfertigung mit dem Vermerk „zur Beantragung von Elterngeld“)
- Nachweise über das bisherige Einkommen (für Mütter die Lohn- oder Gehaltsabrechnungen der letzten 12 Monate vor dem Beginn des Mutterschutzes/für Väter die Lohn- oder Gehaltsabrechnungen der letzten 12 Monate vor der Geburt), bei Selbstständigen: der Gewinn aus dem Kalenderjahr vor der Geburt des Kindes
- Bescheinigungen der Krankenkasse über das Mutterschaftsgeld vor und nach der Geburt
- Bescheinigungen des Arbeitgebers über Zuschüsse zum Mutterschaftsgeld (bei Beamtinnen oder Soldatinnen: Bescheinigungen über Dienstbezüge/Zuschüsse während des Mutterschutzes)
- schriftliche Elternzeitbestätigung (nach Lebensmonaten) des Arbeitgebers

Eine Beratung zur Antragstellung, Hilfe beim Ausfüllen des Antrages und Klärung aller Fragen rund um das Elterngeld kann telefonisch, per E-Mail oder persönlich bereits vor der Geburt des Kindes erfolgen.

Die Antragstellung ist immer erst nach der Geburt des Kindes möglich.

Die Leistungen der Elterngeldstelle sind kostenfrei.

### Wie kann der Elterngeldantrag eingereicht werden?

- an den Servicepunkten des Landratsamtes (Wielandstraße 4 oder Bahnhofstraße 9 in Sömmerda)
- auf dem Postweg (Landratsamt Sömmerda, Bahnhofstraße 9, 99610 Sömmerda)
- persönliche Abgabe bei den Sachbearbeitern

Für persönliche Gespräche und zur Abgabe von Unterlagen vereinbaren Sie bitte einen Beratungstermin.

Informationen und Terminvergaben erhalten Sie im Landratsamt Sömmerda, Elterngeldstelle, Wielandstraße 4, 99610 Sömmerda oder telefonisch bei

Frau Richter 03634 354-112 (A-J)

Frau Schmidt 03634 354-148 (K-Z)

oder per E-Mail an [elterngeld@lra-soemmerda.de](mailto:elterngeld@lra-soemmerda.de).

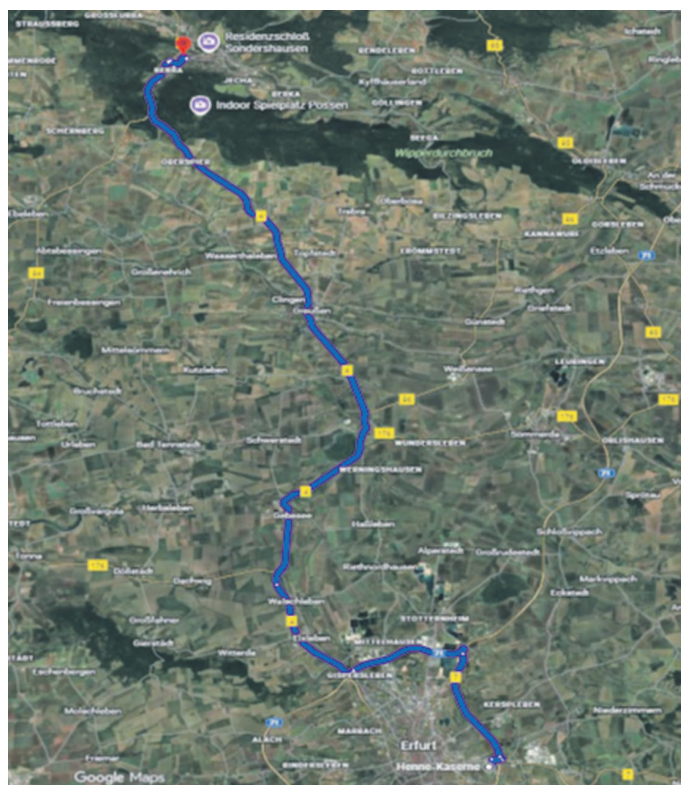
Rechtsgrundlage ist das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz.

## Das Ordnungsamt informiert

### Bundeswehrübung im Landkreis

Das 2./ITBtl 383 führt vom 2. bis 13. März 2026 eine Übung „Marschausbildung mit KFZ“ durch.

### Übungsraum: siehe Kartenausschnitt



An der Übung nehmen vom 2. bis 13. März 2026 insgesamt 90 Soldaten mit 35 Radfahrzeugen teil.

Es können sich während dieser Bundeswehrübung Behinderungen im Straßenverkehr, insbesondere im Bereich A 71 Anschlussstelle 5 Sömmerda Ost, Rastanlage Leubinger Fürstehügel sowie B 4 Richtung Straußfurt ergeben.

Es handelt sich um eine Übung. Für die Bevölkerung besteht hierbei keinerlei Gefahr.

Nähere Auskünfte über die Schadensabwicklung bei eventuell auftretenden Manöverschäden erteilt das Landratsamt Sömmerda/Ordnungsamt unter Telefon 03634 354-331 oder per E-Mail an [ordnungsamt@lra-soemmerda.de](mailto:ordnungsamt@lra-soemmerda.de).

## Information des Gesundheitsamtes

### Trinkwasserleitungen aus Blei

Sauberes Trinkwasser ist für unsere Gesundheit entscheidend. Seit dem 12. Januar 2026 dürfen laut Trinkwasserverordnung keine Bleileitungen mehr in Hausinstallationen vorhanden sein. Besonders ältere Gebäude können betroffen sein, da Bleileitungen früher üblich waren.

Blei kann bei regelmäßiger Aufnahme gesundheitliche Risiken bergen, insbesondere für Säuglinge, Kinder und ungeborene Kinder. Auch Erwachsene können langfristig belastet werden. Wer unsicher ist, ob sein Haus betroffen ist, kann einen Fachbetrieb für Sanitär- und Heizungstechnik zur Überprüfung beauftragen. Das Gesundheitsamt berät Eigentümerinnen und Eigentümer zu Maßnahmen und unterstützt bei Fragen.

In bestimmten Fällen, z.B. bei hohen Altersgruppen oder sozialen Härten, ist eine Fristverlängerung möglich. Bitte wenden Sie sich rechtzeitig an das Gesundheitsamt, um individuelle Lösungen zu besprechen.

### Kontakt

Gesundheitsamt des Landkreises Sömmerda  
 Wielandstraße 4, 99610 Sömmerda  
 Tel. 03634 354-787  
 E-Mail: [gesundheitsamt@lra-soemmerda.de](mailto:gesundheitsamt@lra-soemmerda.de)

## Die ELSA lädt zum 2. „Brunch für Engagierte“

**Am 29. März 2026 im  
 Kulturhaus Gangloffsömmern**



EHRENAMTSAGENTUR  
 LANDKREIS SÖMMERDA

Die Premiere unseres Brunches für Engagierte im September letzten Jahres war ein voller Erfolg mit nachhaltig positiven Effekten für die Teilnehmenden. Auf vielfachen Wunsch gehen wir nun in die zweite Runde. Die Ehrenamtsagentur des Landkreises Sömmerda ELSA lädt am Sonntag, den 29. März 2026 zum zweiten gemeinsamen Brunch ein.

Ab 10.00 Uhr sind ehrenamtlich Tätige, ob als Einzelperson oder im Verein engagiert, zu Begegnung, Austausch und – natürlich – leckerem Essen und Getränken in das Kulturhaus Gangloffsömmern eingeladen.

Damit unsere Gäste an diesem Tag nicht nur satt und zufrieden, sondern auch motiviert und mit vielen neuen Ideen nach Hause gehen, wird es außerdem verschiedene Aktionen rund um das Thema bürgerschaftliches Engagement und spannende Impulsvorträge durch Fachreferenten geben.

Landrat Christian Karl freut sich auf den Austausch mit den Gästen und hofft, dass sich auch in Zukunft Menschen für das Ehrenamt begeistern und das gesellschaftliche Miteinander im Landkreis bereichern.

Der Landkreis Sömmerda arbeitet mit seiner Ehrenamtsagentur und der kommunalen Ehrenamtsförderung aktiv daran, die Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement über die finanzielle Förderung hinaus zu verbessern, Hilfestellung im ehrenamtlichen Alltag zu leisten und Angebote für Ehrenamtliche zu schaffen, die Vernetzung und gegenseitige Unterstützung ermöglichen.

Die Anmeldung erfolgt per E-Mail an [elsa@lra-soemmerda.de](mailto:elsa@lra-soemmerda.de). Wegen begrenzter Platzkapazitäten können maximal fünf Personen pro Organisation angemeldet werden. Bitte geben Sie den Namen der Organisation und der teilnehmenden Engagierten an.

## Präsident der Landespolizeidirektion zu Gast im Landratsamt

Landrat Christian traf sich am 27. Januar 2026 mit Thomas Quittenbaum, Präsident der Landespolizeidirektion Thüringen, zu einem Arbeitsgespräch im Landratsamt. Themen waren neben der Entwicklung der Polizeistatistik im Landkreis Sömmerda auch die erfreulich gute Aufklärungsquote der Beamten vor Ort sowie eine

stabile personelle Ausstattung. Lobende Worte fand Landrat Christian Karl in diesem Zusammenhang für die seit Jahren gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit seiner Behörde mit den Polizeikräften im Kreisgebiet. Insbesondere mit dem Führungspersonal der Polizei stehe er in einem regelmäßigen und intensiven Austausch.



Landrat Christian Karl begrüßte den Präsidenten der Landespolizeidirektion, Thomas Quittenbaum, in Sömmerda.

## Lesen verbindet – Ihre Patenschaft für Bücher

Die Kreis- und Stadtbibliothek möchte Ihnen auch weiterhin ein vielseitiges und aktuelles Medienangebot bereitstellen. Dafür brauchen wir Ihre Hilfe.

Den gesamten Februar über (Starttermin der Spendenaktion war der 2. Februar) findet durch den Förderverein der Stadt- und Kreisbibliothek Sömmerda e.V. in der Bibliothek eine besondere Spendenaktion statt, bei der Sie uns unterstützen können, indem Sie Buchpatin oder Buchpate werden.

Dazu finden Sie bei uns verschiedene Vorschläge für Neuzugänge an einer Wäscheleine im Thekenbereich. Haben Sie sich für einen dieser Vorschläge entschieden, lösen Sie den entsprechenden Zettel von der Leine und geben ihn an der Ausleihtheke ab.

Sobald Sie das Buch bei uns bezahlt haben, besprechen wir alle weiteren Schritte:

- ✓ Möchten Sie im Buch als Spender/in erwähnt werden?
- ✓ Benötigen Sie als Spender/in eine Spendenquittung?
- ✓ Möchten Sie das gespendete Buch nach seiner technischen Bearbeitung vielleicht vor allen anderen lesen?

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung und freuen uns auf Ihren Besuch.

Ihr Team der Stadt- und Kreisbibliothek

## Diese Kurse starten im März:

### Patchwork-Kurs für Kreative – ab dem 18. März

Haben Sie Interesse an Handarbeiten und dekorativem Gestalten? Dann sind Sie hier genau richtig! In unserem Patchwork-Kurs lernen Sie, wie Sie verschiedene Stoffteile zu einzigartigen Gegenständen zusammensetzen. Aus einer Vielzahl von Stoffen, Farben und Strukturen können wunderschöne Tisch-Sets, Kissen, Decken oder vieles mehr entstehen. Um an diesem Kurs teilzunehmen, sollten Sie bereits Kenntnisse im Umgang mit der Nähmaschine haben. Sie dürfen Ihre eigene Nähmaschine auch gerne mitbringen.

**6 Kurstermine:** ab **Mittwoch, 18. März**, jeweils 17.00 bis 19.00 Uhr  
**Kursort:** Kreisvolkshochschule Sömmerda

### Inseln am Rand der Welt – Reisevortrag am 18. März

Begeben Sie sich auf eine faszinierende Reise zu den Osterinseln, einer der rätselhaftesten Regionen der Welt. Der Vortrag verbindet Geschichte, Kultur, Archäologie und moderne Lebenswelt zu einer lebendigen Erzählung von Raum, Zeit und menschlicher Kreativität. Wir reisen visuell durch die Inseln, die Moai-Statuen, die Vulkanlandschaft und das abgelegene Inselleben im Pazifik.

**Kurstermin:** **Mittwoch, 18. März 2026, 17.30 bis 19.45 Uhr**  
**Kursort:** Kreisvolkshochschule Sömmerda

## In diesen Kursen sind noch Plätze frei:

### Fit in den Tag – ab 23. Februar

**Kurstermine:** montags, 11.00 bis 12.00 Uhr  
**Kursort:** Kreisvolkshochschule Sömmerda

### Augengesundheit für Beruf und Alltag – Basiskurs

**2 Kurstermine:** Samstag, 28. Februar, 14.00 bis 18.00 Uhr und Sonntag, 1. März, 13.00 bis 18.00 Uhr  
**Kursort:** Kreisvolkshochschule Sömmerda

### PC-Kompaktkurs für Senioren – ab dem 2. März

**3 Kurstermine:** 2., 3. und 9. März 2026, jeweils 16.00 bis 17.30 Uhr  
**Kursort:** Kreisvolkshochschule Sömmerda

### Englisch für Senioren mit Vorkenntnissen – ab dem 2. März

**Kurstermine:** montags & dienstags, 14.00 bis 15.30 Uhr  
**Kursort:** Kreisvolkshochschule Sömmerda

### Unterstützung, Verständnis und Rat für Angehörige von Demenzerkrankten

**Kurstermin:** Montag, 2. März 2026, 17.00 bis 20.00 Uhr  
**Kursort:** Kreisvolkshochschule Sömmerda

### Line-Dance-Kurse für Anfänger und Fortgeschrittene – ab 6. März

**Kurstermine:** freitags, 16.30 bis 18.00 Uhr (Anfänger) bzw. 18.00 bis 19.30 Uhr (Fortgeschrittene)  
**Kursort:** Kreisvolkshochschule Sömmerda

Tel.: 03634 612640  
 Fax: 03634 612641

Internet: [www.vhs-soemmerda.de](http://www.vhs-soemmerda.de)  
 E-Mail: [kvhs@lra-soemmerda.de](mailto:kvhs@lra-soemmerda.de)

## Anmeldungen aus Bürgerschaft und Vereinen zum Stadtjubiläum noch möglich

### Aktuelle Informationen und Antworten auf Fragen beim zweiten Treffen mit Vereinen

Beim kürzlich stattgefundenen zweiten Treffen von Bürgermeister und Vertretern der Stadtverwaltung mit Vereinen der Stadt aus Anlass des Stadtjubiläums in diesem Jahr knüpften die Organisatoren der Feierlichkeiten an die Auftaktveranstaltung Ende Oktober vergangenen Jahres an. Neben Informationen zum gegenwärtigen Planungsstand und dem Sammeln von weiteren Ideen für Beiträge der Vereine insbesondere für die Festwoche vom 18. bis 24. Mai mit dem Festwochenende zu Pfingsten als Höhepunkt konnten die anwesenden Vereinsmitglieder sowie Ortsteilbürgermeister – insgesamt saßen rund 40 im Saal des Bürgerzentrums „Bertha von Suttner“ – für sie noch offene Fragen klären.



Dazu hatten im Podium Bürgermeister Ralf Hauboldt, Hauptamtsleiter Christian Haase, Laura Scherzberg, Abteilungsleiterin Kultur und Tourismus, sowie weitere Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Ämter bzw. Abteilungen der Stadtverwaltung Platz genommen.

Der Bürgermeister betonte zu Beginn der Veranstaltung, dass ein Erfolgsfaktor für ein schönes Fest zum Stadtjubiläum insbesondere auch die Teilnahme der Bürgerschaft und der Vereine sei. Gerade

für letztere bietet das Jubiläumfest unter anderem die Möglichkeit, sich und die Vereinsaktivitäten vorzustellen.

Ebenso wurde aus dem Podium heraus noch einmal für die Beteiligung der Vereine am großen Festumzug, der am 24. Mai stattfindet, geworben. Die Stadt kann dabei in dem einen und anderen Fall mit der Vermittlung von Kontakten für Leih-Kostüme aushelfen: dies dank der guten Verbindungen zu Gotha, Bad Frankenhausen und Sondershausen. Alle drei Städte feierten im vergangenen Jahr verschiedene große Jubiläen, zu deren Anlass es jeweils auch Umzüge gab.

Im Gegensatz zum Festumzug beim Thüringentag im Jahr 2019 gibt es beim diesjährigen Umzug keine Themenblöcke – was wiederum andere Möglichkeiten der Ausgestaltung durch die Teilnehmer ermöglicht. Unter dem Motto „Gestern. Heute. Miteinander“ soll es ein bunter und abwechslungsreicher Festumzug mit verschiedenen Musikformationen, Fußgruppen und Wagen sein. Anmeldungen dafür sind noch möglich.



Ebenso ist das Zeitfenster zur Anmeldung für einen Standplatz auf dem Festgelände noch offen. Lediglich für den Gastronomiebereich stehen die Anbieter bereits fest, da es hier eine längere Vorlaufzeit braucht. Fest verankert und eingetaktet ins Jubiläum ist der Busshuttle-Verkehr am Festwochenende vom 22. bis 24. Mai. Busse verkehren an diesen Tagen zu festen Taktzeiten zwischen Sömmerda und seinen Ortsteilen. Zudem fahren Busse alle Mitgliedsorte des Zweckverbandes Allianz „Thüringer Becken“ – das sind neben Sömmerda die Kommunen Kindelbrück, Straußfurt, Buttstädt, Rastenberg, Kölleda und Weißensee – an und machen auch Halt in den auf diesen Strecken liegenden Ortschaften.

Im Rahmen der Veranstaltung konnte die Stadtverwaltung, insbesondere die Abteilung Kultur und Tourismus, als Organisator nicht nur aktuelle Informationen zur Vorbereitung auf die Feierlichkeiten weitergeben, sondern auch weitere Anregungen aus den Reihen der Vereinsvertreter und Ortsteilbürgermeister mitnehmen sowie Fragen beantworten.

Die Formulare für die Anmeldung zum Festumzug sowie für einen Stand auf dem Festgelände können auf der Internetseite der Stadt Sömmerda unter [www.soemmerda.de](http://www.soemmerda.de) abgerufen werden.

Stadt Sömmerda

## Nichtamtlicher Teil

### Jubilare

#### Ein Jahrhundert Lebenserfahrung

Am 26. Januar 2026 durfte Dieter Domann aus der Gemeinde Riethnordhausen seinen 100. Geburtstag feiern. Ein seltenes und besonderes Jubiläum, das nicht nur für seine Familie, sondern auch für die Gemeinde und darüber hinaus Anlass zur Würdigung war. Mit ihm verbindet sich ein ganzes Jahrhundert Geschichte ebenso wie sein außergewöhnlich engagiertes Wirken in der Region.

Geboren wurde Dieter Domann 1926 in Breslau. Nach dem Zweiten Weltkrieg führte ihn sein Weg 1946 nach Thüringen. In Riethnordhausen fand er schließlich seine neue Heimat. Über Jahrzehnte hinweg blieb er dem Ort eng verbunden und prägte diesen maßgeblich mit. Sein beruflicher Weg begann im Schuldienst. Als Lehrer vermittelte er Generationen von Kindern Wissen und Werte und ist noch heute bei vielen ehemaligen Schülerinnen und Schülern in bleibender Erinnerung.

Auch privat ist Riethnordhausen seit vielen Jahrzehnten Mittelpunkt seines Lebens. Seit dem 19. März 1950 ist er mit seiner Ehefrau Erika verheiratet. Gemeinsam haben sie eine Familie gegründet, zu der heute drei Kinder, mehrere Enkel, Urenkel und sogar ein Ururenkel gehören. Neben seinem Beruf war Dieter Domann stets auch ehrenamtlich in der Gemeinde aktiv. Besonders hervorzuheben ist sein jahrzehntelanges Wirken als Ortschronist.

Mit großer Akribie, historischem Interesse und viel persönlichem Einsatz trug er Dokumente, Fotos und Berichte zusammen, ordnete Ereignisse ein und bewahrte so die Geschichte Riethnordhausens für kommende Generationen. Seine umfangreiche Arbeit für die Chronik gilt als unverzichtbarer Schatz für die Gemeinde. Auch nachdem er die Aufgabe in jüngere Hände übergeben hatte, stand er seinen Nachfolgern weiterhin mit Rat und Wissen zur Seite.

Seine Erinnerungen verbinden persönliche Erlebnisse mit den großen und kleinen Entwicklungen eines ganzen Jahrhunderts. Darüber hinaus engagierte sich Herr Domann im Gemeinderat, war sportlich als Fußballer aktiv und nahm stets regen Anteil am gesellschaftlichen Leben. Zu den zahlreichen Gratulanten an seinem Ehrentag gehörten neben Familie, Freunden und Wegbegleitern auch Landrat Christian Karl sowie Bürgermeister Ringo Kraft, die persönlich ihre Glückwünsche überbrachten und das Lebens-

werk des Jubilars würdigten. Beide betonten die besondere Bedeutung seines Engagements für die Gemeinde und darüber hinaus. Mit seinem 100. Geburtstag steht Dieter Domann nicht nur für ein langes Leben, sondern auch für Beständigkeit und gelebte Heimatverbundenheit.

Christoph Vietzke

## Aus Kindergarten und Schule

### Aus dem Kindergarten in Wundersleben

Nach einem gelungenen Start ins Jahr 2026 möchten wir das Jahr 2025 noch einmal Revue passieren lassen. Das ganze Jahr hinweg gab es für unsere zu betreuenden Kinder neben den traditionellen Ereignissen wie Spielzeugfest, Fasching, Ostern, Laternenumzug und Weihnachten Neues und Überraschendes.

Drei Busfahrten konnten wir durch die Erlöse vom Weihnachtsmarkt, Papiersammeln und dank unserer Sponsoren durchführen. Im Februar statteten wir mit allen 4- bis 6-jährigen Kindern dem Theater Waidpeicher einen Besuch ab, um uns das Puppentheaterstück „Der Maulwurf und die Sterne“ anzusehen. Die neugierigen Kinderaugen verfolgten gespannt das Stück und alle waren überrascht, dass die Zeit so schnell vorbeiging.

Im Juli ging es mit allen Kindern zwischen 4 und 10 Jahren zu unserer traditionellen Possenfahrt. Hier wurden die Tiere beobachtet und gestreichelt, die Kräfte im kleinen und großen Kletterpark gemessen, sich beim Mittagessen und Eis gestärkt, bevor es zum Austoben auf die Hüpfburgen und den Spielplatz ging. Die dritte Busfahrt führte uns im Herbst nach Erfurt ins Kinderland, was eine willkommene Abwechslung zu unserem Kindertagesplatz war.



Mit den großen Kindern ging es im August eine Woche auf die Feuerkuppe in Sondershausen. Bei Superwetter wurde das Schwimmbad reichlich genutzt, die Sommerrodelbahn strapaziert, Sport getrieben, gebastelt und Bowling gespielt. Am Abend standen Kino, Nachtwanderung und Disco auf dem Programm. Doch das Jahr war nicht nur von Reisen geprägt. Es gab auch andere Höhepunkte:

- Unser Kinder- und Sommerfest lockte im Juni viele Besucher an.
- Das Zuckertütenfest war für unsere Vorschulkinder nach dem monatlichen Besuch der Grundschulen in Straußfurt, Haßleben und Sömmerda endlich der Beweis, in die Schule zu dürfen und sie strahlten über den Erhalt ihrer Zuckertüten.
- Die Schlauchbootfahrt auf der Unstrut fand Anklang.
- der Kika-Besuch in Erfurt
- Die Halloweenparty mit Schatzsuche und Übernachtung im Kindergarten war ein weiterer Höhepunkt.

- Es folgte die Kinderkirmes mit einem neckischen Programm zur Kirmeseröffnung im Festzelt.
- der Weihnachtsmarkt und schließlich unsere Weihnachtsfeier.



Aber auch die Farben- und Berufewoche machten Spaß. Das Bestellen und Ernten im Garten war zwar anstrengend, aber ist doch ganz gut gelungen, obwohl unsere Rosi an jeder Ecke und Kante gefehlt hat. Und so verging das Jahr wie im Flug. Eins folgte dem anderen und wurde immer ganz toll von unseren Erziehern, Küchentanten, Eltern und vielen fleißigen Helfern vorbereitet. Finanzielle Unterstützung erfahren wir von verschiedenen Firmen und Privatpersonen. Ohne sie wären viele Dinge in solcher Form gar nicht möglich. Ein riesengroßer Dank an alle!

Dass wir 2026 ein Jubiläumsjahr haben, ist wohl dem einen oder anderen schon durch das Banner, welches am Kindergarten hängt, aufgefallen. Der Kinderbetreuungsverein e.V. Wundersleben wird 30 Jahre alt.

Deshalb ist das ganze Jahr 2026 gespickt mit tollen Überraschungen für die Kinder, eine Festwoche einschließlich Tag der offenen Tür wird es vom 1. bis 5. Juni geben und am 19. September findet eine Festveranstaltung statt. Wir freuen uns auf dieses spannende Jahr.



Team Kindergarten „Kleine Wunder“ Wundersleben

## Aktuelles aus der Staatlichen Grundschule Rastenberg

### Weihnachtsschmuck für das Raspehaus, Namenstag der Heiligen Elisabeth

Im Raspehaus herrschte in der Vorweihnachtszeit eine besonders festliche Stimmung: Kinder der ersten und zweiten Klasse fertigten mit viel Freude und Kreativität selbst gestaltete Anhänger für den Weihnachtsbaum an. Der liebevoll hergestellte Schmuck zierte anschließend den Baum am Raspehaus und sorgte für eine stimmungsvolle Atmosphäre. Ein Dank gilt Frau Rose, die die Gestaltung des Schmucks initiierte und gemeinsam mit den Schülern und Schülerinnen anschließend das Raspehaus besuchte.

Anlässlich des Namenstages der Heiligen Elisabeth am 19. November 2025 waren Herr Schmidt, seine Mitarbeiterin sowie Frau Rose vom Förderverein Raspehaus zu Gast in der zweiten und vierten

Klasse. Herr Schmidt thematisierte die Geschichte der Heiligen Elisabeth und las den Kindern eine von ihm kindgerecht umgeschriebene Erzählung vor, in der geschildert wurde, wie Elisabeth nach Thüringen kam.

Im Mittelpunkt standen dabei nicht nur historische Aspekte, sondern auch wichtige Werte wie Freundschaft und Nächstenliebe. Die Kinder hörten aufmerksam zu, stellten Fragen und setzten sich interessiert mit den Inhalten auseinander. So wurde Geschichte lebendig und zugleich ein Zeichen für gemeinschaftliches Miteinander und soziales Handeln gesetzt.

Anschließend überreichte uns Herr Schmidt noch eine interessante, von ihm verfasste Broschüre über das Raspehaus mit dem Titel „Das Raspehaus. Gestern. Heute. Morgen. Rastenberger Geschichte und Geschichten“. Wir bedanken uns für den Besuch und den aufschlussreichen Schulvormittag.

### NABU feiert 20-jähriges Jubiläum

Der NABU feierte kürzlich sein 20-jähriges Jubiläum. Aus diesem Anlass unterstützte der Naturschutzbund unsere Schule mit einer nachhaltigen Spende: Zwei Himbeersträucher wurden dem Schulgarten übergeben.



Gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern pflanzten wir die Sträucher im Schulgarten ein. Die Aktion verband praktisches Lernen mit Umweltbewusstsein und machte den Kindern viel Freude. Die Himbeersträucher werden künftig nicht nur zur Verschönerung des Gartens beitragen, sondern auch eine kleine Ernte ermöglichen.

Als Kooperationspartner der Schule engagiert sich der NABU regelmäßig für Natur- und Umweltprojekte. Wir bedanken uns herzlich für die Spende und das Engagement und gratulieren zum 20-jährigen Jubiläum.

J. Rudolph

### Tag der offenen Tür am Oskar-Gründler-Gymnasium

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler der Klasse 4,

wir laden ein zum Tag der offenen Tür am Staatlichen Gymnasium Oskar Gründler Gebesee am

**Donnerstag, 5. März, 15.00 Uhr  
Treffpunkt Mehrzweckhalle**

Über eine vorherige Anmeldung per E-Mail an gym.gebese@schul-soem.de würden wir uns freuen. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter [www.oggym.de](http://www.oggym.de).

## Vereine und Verbände

### Kinder aus suchtbelasteten Familien stärken

#### Programm „Unabhängig“ in Sömmerda

Im Rahmen einer Aktionswoche wird erneut auf die Situation von Kindern aus suchtbelasteten Familien aufmerksam gemacht – ein wichtiger Schritt, um Prävention sichtbar zu machen und Familien die dringend benötigte Unterstützung zu bieten. Fast jedes fünfte Kind in Deutschland wächst in einer suchtbelasteten Familie auf.

Das Präventionsprogramm „Unabhängig“ setzt genau hier an: Kinder im Alter von sechs bis zwölf Jahren erhalten geschützte Räume zum Austausch, zur Stärkung ihrer Persönlichkeit und zum Lernen über Sucht. Begleitend werden Eltern in Gruppen informiert, wie sie ihre Kinder bestmöglich unterstützen können.

Nach einem erfolgreichen Modellprojekt von 2015 bis 2019 wird „Unabhängig“ nun im Landkreis Sömmerda reaktiviert. Aktuell erfolgt die Akquise in Fachkreisen und Netzwerken, der Höhepunkt ist der Fachtag „Unsichtbare Kindheit – Kinder aus suchtbelasteten Familien stärken“ am 7. Mai 2026 im ASB Bildungs- und Begegnungszentrum „Burg Weißensee“.

Die Kinder- und Elterngruppen des Projektes „Unabhängig“ starten nach den Sommerferien. Interessierte können sich bereits jetzt für die Gruppen vormerken lassen (Kontakt Suchtpräventionsfachstelle unter Tel. 03634 611066 oder per E-Mail an [praevention@asb-soemmerda.de](mailto:praevention@asb-soemmerda.de)).

#### „Wir werden sichtbar“

So lautet das Motto der bundesweiten COA-Aktionswoche für Kinder aus suchtbelasteten Familien vom 22. bis 28. Februar 2026. COA steht für „Child Of Addicts“ und kann als „Kind suchtkranker Eltern“ übersetzt werden. Bundesweit sind rund 100 Veranstaltungen, Aktionen und Projekte geplant. Ziel der Aktionswoche ist es, auf die Lebenssituation von Kindern suchtkranker Eltern aufmerksam zu machen, über bestehende Unterstützungsangebote zu informieren und Prävention zu stärken.

#### Starke Unterstützung durch Schirmherrschaften

Die COA-Aktionswoche 2026 steht unter der Schirmherrschaft von Influencerin, Model und SPIEGEL-Bestsellerautorin Betty Taube sowie des Bundesdrogenbeauftragten Prof. Dr. Hendrik Streeck. Beide setzen sich gemeinsam mit NACOA Deutschland e.V. dafür

ein, Kindern aus suchtbelasteten Familien mehr Aufmerksamkeit, Verständnis und konkrete Hilfe zu verschaffen. Zur Aktionswoche aufgerufen hat NACOA Deutschland e.V., die Interessenvertretung für Kinder aus suchtbelasteten Familien. Weitere Informationen zur Aktionswoche finden Sie auf <https://coa-aktionswoche.de/>.

Tina Köth

## Krippenspiel, die Zweite

Am 31. Januar 2026 durfte das Krippenspiel der Kirchengemeinde Riethnordhausen noch einmal die Herzen der Nurnerinnen und Nurner öffnen. Nach der ersten Aufführung am Heiligen Abend wurde das Spiel der Kinder ein weiteres Mal in der Sankt Bonifatius Kirche gezeigt.



In seinen einleitenden Worten äußerte Pfarrer Matthias Polney die Hoffnung, dass sich aus dieser zweiten Aufführung vielleicht eine neue Tradition in der Gemeinde Riethnordhausen entwickeln könne. Zugleich erinnerte er daran, dass der Weihnachtsfestkreis in der Kirche offiziell erst mit Maria Lichtmess am 2. Februar und damit 40 Tage nach der Geburt Jesu, endet. Ein schöner Anlass also, die Weihnachtsbotschaft noch einmal bewusst in den Mittelpunkt zu stellen.

Untermalt von der weißen Winterlandschaft draußen und der einsetzenden Abenddämmerung, die durch die großen Fenster der Kirche sichtbar wurde, entstand eine besonders stimmungsvolle Atmosphäre. Kerzen auf dem Altar und der große, festlich geschmückte Weihnachtsbaum tauchten den Kirchenraum in warmes Licht und gaben dem Krippenspiel einen würdigen Rahmen.

Mit viel Engagement und spürbarer Freude führten die Kinder die Weihnachtsgeschichte erneut auf. Ihr Spiel berührte die Gäste und schuf Momente der Ruhe und Besinnung. Alle lauschten aufmerksam den Worten und sangen die Lieder gemeinsam.

Für eine Weile traten Alltagsorgen in den Hintergrund, stattdessen trat das gemeinsame Erleben im Vordergrund. Mit langanhaltendem und herzlichem Applaus dankten die Besucherinnen und Besucher den Krippenspielkindern sowie allen Beteiligten für ihren Einsatz.

Die Idee zu der erneuten Aufführung stammte von Pfarrer Matthias Polney. Die praktische Umsetzung und Leitung übernahmen Conny Schmidt, die als Gemeindepädagogin die Kinderstunden in der Gemeinde betreut, sowie Claudia Mönchgesang, die sich ehrenamtlich engagiert. Unterstützt wurden sie von mehreren Helferinnen und Helfern aus der Gemeinde. Die erneute Aufführung zeigte eindrucksvoll, wie lebendig und verbindend die Weihnachtsbotschaft auch über die Feiertage hinaus wirken kann.

Christoph Vietzke

## Veranstaltungshinweise

### Kreativangebote im Alten Amtshaus

#### Kindertöpferkurs

ASB Altes Amtshaus – Soziokulturelles Zentrum



Nimm dir eine kreative Auszeit zu unseren Töpferkursen.  
Für Kinder und Jugendliche ab 6 Jahre | Kursdauer 4 Wochen | Kursgebühr 20,00€  
Vor Anmeldung erforderlich unter 0152 2273 5876

Jeweils Mittwoch:

04.03. – 25.03.2026

01.04. – 22.04.2026

06.05. – 27.05.2026

Uhrzeit: 15:00 – 16:30 Uhr



Kontakt:  
ASB Altes Amtshaus – Soziokulturelles Zentrum | Markt 25 | 99625 Kölleda  
03635 438 9811 | [j.hoffmann@asb-soemmerda.de](mailto:j.hoffmann@asb-soemmerda.de) | [www.asb-soemmerda.de](http://www.asb-soemmerda.de)

#### TonArt für Erwachsene

ASB Altes Amtshaus – Soziokulturelles Zentrum



Nimm dir eine kreative Auszeit zu unseren Töpferkursen.  
Kursdauer 4 Wochen | Kursgebühr 40,00€ zzgl. Material (1,50 Euro pro 100g)  
Vor Anmeldung erforderlich unter 0152 2273 5876

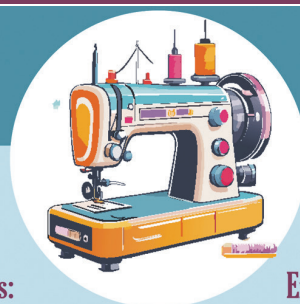
Jeweils Mittwoch:

04.03. – 25.03.2026

01.04. – 22.04.2026

06.05. – 27.05.2026

Uhrzeit: 17:00 – 19:00 Uhr



ASB Altes Amtshaus – Soziokulturelles Zentrum



#### Kinderkurs:

05.03. – 26.03.2026  
21.05. – 11.06.2026

jeweils donnerstags  
14.00 – 16.00 Uhr

#### Erwachsenenkurse:

16.04. – 07.05.2026

### Freude am Nähen

In diesem Kurs sammeln ihr erste Erfahrungen an der Nähmaschine oder frischt eure Nähfähigkeiten wieder auf. Werdet kreativ und entwerft eigene Kreationen. Kosten: 5,00€ pro Kursstunde

Vor Anmeldung erforderlich unter 0152 2273 5876



Kontakt:  
ASB Altes Amtshaus – Soziokulturelles Zentrum | Markt 25 | 99625 Kölleda  
03635 438 9811 | [j.hoffmann@asb-soemmerda.de](mailto:j.hoffmann@asb-soemmerda.de) | [www.asb-soemmerda.de](http://www.asb-soemmerda.de)



**Neuhäuser Kindersachenbasar**

**Neuhäuser KINDERBASAR**  
 organisiert durch den „FC Straffer Schenkel“  
 in Zusammenarbeit mit dem SV Lossatal Großneuhäusen

**06. März 2026**  
**17:30 – 20:00 Uhr**  
 Einlass für Schwangere ab 17:00 Uhr  
 (Vorlage Mutterpass)

**SAAL Kleinneuhäusen**  
 (Saal der Gaststätte „Am Park“ Am Park 114, 99625 Kleinneuhäusen)

**„Alles rund ums Kind / Schwangerschaft“**  
**Frühjahr- und Sommermode**  
 (alle Größen)  
**Babyartikel, Spielzeug**

**ZUSÄTZLICH** gibt es auch **ALLES RUND UM DIE FRAU**  
 - Anziehsachen, Taschen, Accessoires !

Anmeldung bzw. Nummernvergabe ab **21.02.2026**  
 per Email unter [fc-straffer-schenkel@gmx.de](mailto:fc-straffer-schenkel@gmx.de)  
Teilnehmeranzahl ist begrenzt!

Startgebühr 3 €, diese ist bei Abgabe der Sachen am  
 05.03.2026, in der Zeit von 17:00 – 18:00 Uhr, zu entrichten.  
 Abholung der Sachen am 07.03.2026 von 08:30 – 09:30 Uhr!  
10% vom erzielten Umsatz werden als Spende einbehalten.

Ab 17 Uhr  
 brennt der Rost!



**Skatturnier in Dielsdorf**

**SKAT TURNIER**  
**IN DIELSDORF**

**14. MÄRZ 2026**  
**13.30 UHR**

**ALTE SCHULE DIELSDORF**



**AugenBlicke in der Stadtbibliothek**

**Mit der Kamera zu den wahren Wundern  
 der Welt – und zu mir selbst**  
**Freitag, 27. März, 19.30 Uhr**  
**Saal der Bibliothek im Dreyse-Haus**

Der Bildband AugenBlicke zeigt die Welt durch die Linse des Fotografen Dennis Schmelz. Der Wahlthüringer hat bereits über 80 Länder bereist und dabei atemberaubende Landschaften, pulsierende Kulturen und magische Lichtstimmungen in einzigartigen Momentaufnahmen festgehalten.

In seinem Ende 2025 erschienenen Bildband nimmt Dennis Schmelz die Leserinnen und Leser jedoch nicht nur mit zu den beeindruckendsten Orten der Welt, sondern gewährt auch Einblicke in seine persönliche, innere Reise – die Suche nach sich selbst.

Im Rahmen der Veranstaltung liest seine Mit-Autorin Franziska Waldner ausgewählte Passagen aus dem Bildband und gibt Einblicke in die Entstehung des Buches. Eintritt: 8 €, Karten erhältlich in der Bibliothek im Dreyse-Haus.

**27.03.26 // 19:30 Uhr**  
**Bibliothek im Dreysehaus**



**AUGENBLICKE**

**Mit der Kamera zu den wahren  
 Wundern der Welt - und zu mir selbst**

Buch von Dennis Schmelz  
 Präsentation von  
 Franziska Waldner



Eine Veranstaltung des  
 Fördervereins der Stadt- und  
 Kreisbibliothek Sömmerda e. V.

Mit freundlicher  
 Unterstützung der  
 Sparkasse  
 Mittelthüringen

Karten erhältlich in der Bibliothek

Weißenseer Str. 15      03634 623092  
 99610 Sömmerda      bibliothek@dreysehaus.de



*Eine Veranstaltung des Fördervereins der Stadt- & Kreisbibliothek e.V. dank der Sparkassenstiftung Mittelthüringen.*

**Zweite Seniorenreise des Landkreises**

Die Seniorenbeauftragte des Landkreises organisiert auch in diesem Jahr **vom 16. bis 20. Juni** eine Reise für Seniorinnen und Senioren. Ziel ist das Elsass/Lothringen in Frankreich.

Für detailliertere Auskünfte zu den Reiseformalitäten steht Eva Rottlieb telefonisch oder per E-Mail zur Verfügung.

**Anmeldeschluss ist der 3. März 2026.**

## Kontakt

Kommunale Seniorenbeauftragte

Eva Rottleb

Telefon 036201 62405

Mobil 01577 2110303

E-Mail [eva.rottleb@gmail.com](mailto:eva.rottleb@gmail.com)

## Das SFZ Sömmerda informiert



### Montag

14.30 Uhr Kindergeburtstag (nach Voranmeldung)  
 15.00 Uhr Wir malen und zeichnen mit euch  
 16.00 Uhr Schlagzeug kennenlernen mit Urmel

### Dienstag

15.00 Uhr Töpfern  
 15.30 Uhr Training Modern Dance  
 16.30 Uhr Training The Dancing Devils

### Mittwoch

15.30 Uhr Theater  
 15.30 Uhr Training Tanzzwerge  
 16.00 Uhr Training Dance Kids

### Donnerstag

15.00 Uhr Wir arbeiten mit Holz  
 15.00 Uhr Kino (1 x im Monat)  
 15.30 Uhr Training Dance Girls

### Freitag

14.30 Uhr Kindergeburtstag (nach Voranmeldung)

### Montag bis Freitag jeweils ab 13.00 Uhr:

Wir helfen euch bei den Hausaufgaben. Für Recherchen im Internet könnt ihr den Computerraum nutzen.

Wir spielen, malen, singen, toben, basteln mit euch. Bringt euer Lieblingsspielzeug mit oder sprecht uns an. Wir sind für alles offen. Die Kinderbibliothek (Tel.: 621218) im SFZ ist immer Dienstag und Donnerstag von 13.00 bis 18.00 Uhr für die jungen Leser geöffnet. Wir freuen uns auf euren Besuch!

Euer SFZ

#### Kontakt

Schüler-Freizeit-Zentrum  
 Kölldaer Straße 30, 99610 Sömmerda  
 Tel.: 03634 622050  
 E-Mail: [sfz@stadt-soemmerda.de](mailto:sfz@stadt-soemmerda.de)

## Soziokulturelles Zentrum Köllda



### Montag

09.30-11.30 Uhr Montagstöpfern für Senioren (4 Wochen im Block, 30 Euro zzgl. Material)  
 13.00-15.00 Uhr Sprechstunde Jugendamt  
 13.30-16.00 Uhr Seniorechnchor mit Egon  
 14.00-17.00 Uhr Wir in der Natur (nur mit Voranmeldung)

### Dienstag

13.30-16.00 Uhr Kreativnachmittag für Senioren  
 15.00-16.30 Uhr Kindertöpferkurs (4 Wochen im Block, pro Kurs 20 Euro)  
 15.00-17.00 Uhr Familiencafé  
 17.00-19.00 Uhr TonArt für Erwachsene (4 Wochen im Block, pro Kurs 30 Euro zzgl. Material)  
 17.30-19.30 Uhr Familienfilzen mit Liesa

## Mittwoch

13.30-16.00 Uhr Romménachmittag  
 13.30-15.00 Uhr Kreativ AG  
 15.30-17.00 Uhr Kreativ AG

## Donnerstag

09.00-11.00 Uhr Seniorenfit mit Fit4Fam (Anmeldung unter Tel. 01729092592)  
 11.00-13.00 Uhr Psychosoziale Beratung (jeden 2. Donnerstag, ungerade KW)  
 13.00-16.30 Uhr ThINKA  
 14.30-16.00 Uhr Gemeinsam Kochen (3 Euro pro Termin)  
 16.00-18.00 Uhr Nähkurs (5 Euro pro Termin)

## Freitag

11.00-13.00 Uhr Tafelausgabe  
 14.30-17.30 Uhr Kindergeburtstage 100 Euro inkl. Verpflegung, max. 8 Kinder Termin nach Vereinbarung

### Informationen

direkt im Alten Amtshaus – Soziokulturelles Zentrum Köllda  
 Markt 25, 99625 Köllda  
 oder telefonisch unter: 03635 4389811/-12

## Familienzentrum Sömmerda



### Montag

10.00-11.00 Uhr Seniorensport  
 10.00-12.00 Uhr Kunst- und Malkurs  
 13.00-15.00 Uhr Sprechstunde ASD  
 15.00-16.30 Uhr Töpfern mit Kindern/Jugendlichen (ab 8 Jahre)  
 15.00-16.30 Uhr Nähen mit Kindern/Jugendlichen (ab 8 Jahre)  
 15.45-16.45 Uhr Kindertanzen (3 bis 5 Jahre)  
 17.30-19.30 Uhr Nähkurs für Erwachsene

### Dienstag

ab 15.00 Uhr Hausaufgabenhilfe  
 15.00-16.30 Uhr Malraum für Kinder  
 16.00-18.00 Uhr Töpfern für Erwachsene  
 18.30-19.30 Uhr Entspannungskurs

### Mittwoch

09.00-11.00 Uhr Krabbelgruppe ab dem 1. Monat  
 14.00-16.00 Uhr Töpfern für Familien  
 15.00-17.00 Uhr Kochen mit Kindern  
 15.00-16.00 Uhr Dance mit Miles Shane von 6 bis 9 Jahren  
 16.00-17.00 Uhr Dance mit Miles Shane ab 10 Jahre  
 17.00-18.00 Uhr After Work Dance mit Miles Shane  
 17.00-19.00 Uhr Brustkrebs-Selbsthilfegruppe (letzter Mittwoch im Monat)

### Donnerstag

09.30-11.00 Uhr PEKiP von 4 bis 6 Monaten  
 09.30-11.30 Uhr Nähkurs für Erwachsene  
 13.00-14.30 Uhr PEKiP ab 6. Woche bis 3 Monate  
 14.00-17.00 Uhr Seniorencafé  
 15.00-17.00 Uhr Zwergencafé

### Freitag

09.30-11.00 Uhr PEKiP von 7 bis 9 Monaten  
 10.00-12.00 Uhr Töpfern für Senioren  
 15.00-18.00 Uhr Repair-Café (1. Freitag im Monat)  
 14.30-17.30 Uhr Kindergeburtstage 120 Euro inkl. Verpflegung, max. 8 Kinder, ab 7 Jahre, Termin nach Vereinbarung

**Wir bitten bei allen Angeboten um vorherige Anmeldung.**

**Kontakt**

ASB-Familienzentrum  
 Lucas-Cranach-Straße 20a  
 99610 Sömmerda  
 Tel.: 03634 612518  
 E-Mail: familienzentrum@asb-soemmerda.de

**Netzwerk Regenbogen e.V. und die Tafel Sömmerda/Buttstädt/Kölleda**



**Angebote und Öffnungszeiten**  
 Am Rothenbach 45, 99610 Sömmerda  
 Tel. 03634 692519, Fax 03634 316921



Montag, 16.02.		
08.00-16.00	Möbelkiste	Thomas-Müntzer-Str. 3
08.00-16.00	Schatzinsel	Thomas-Müntzer-Str. 3
08.00-16.00	Schnittstelle	Thomas-Müntzer-Str. 3
Individuelle Termine	Tafelausgabe Sömmerda	Am Rothenbach 45
Dienstag, 17.02.		
08.00-16.00	Möbelkiste	Thomas-Müntzer-Str. 3
08.00-16.00	Schatzinsel	Thomas-Müntzer-Str. 3
08.00-16.00	Schnittstelle	Thomas-Müntzer-Str. 3
Individuelle Termine	Tafelausgabe Buttstädt	Kirchstraße 2
Mittwoch, 18.02.		
08.00-16.00	Möbelkiste	Thomas-Müntzer-Str. 3
08.00-16.00	Schatzinsel	Thomas-Müntzer-Str. 3
08.00-16.00	Schnittstelle	Thomas-Müntzer-Str. 3
13.30-15.30	Kaffeeklatsch	Am Rothenbach 45
Donnerstag, 19.02.		
08.00-14.00	Möbelkiste	Thomas-Müntzer-Str. 3
08.00-14.00	Schatzinsel	Thomas-Müntzer-Str. 3
08.00-14.00	Schnittstelle	Thomas-Müntzer-Str. 3
Individuelle Termine	Tafelausgabe Buttstädt	Kirchstraße 2
Individuelle Termine	Tafelausgabe Sömmerda	Am Rothenbach 45
Freitag, 20.02.		
Individuelle Termine	Tafelausgabe Kölleda	Soziokulturelles Zentrum, Markt 25

ba, Facespine, Seniorensport sowie Training mit dem Gymnastikstab. Ergänzt wird das Programm durch ein Beckenbodentraining mit Hebamme Kareen Berger, an dem Frauen gemeinsam mit ihren Kindern teilnehmen können.

Darüber hinaus stehen Beratungs- und Entspannungsangebote zur Verfügung, u. a. mit den Running Girls aus Orlishausen, Klangschalenmeditation, energetischem Heilen, systematischer Beratung, der ASB-Fachstelle Suchtprävention sowie der AOK Plus mit Gesundheitsberatung und der Möglichkeit, einen Stempel für das Bonusprogramm zu erhalten.

Alle Angebote sowie die Anmeldung zu den aktiven Kursen sind auf der Website [www.ksb-soemmerda.de](http://www.ksb-soemmerda.de) ersichtlich.

**Sportnachrichten**

**2. Women's Sports Day in Sömmerda**

Am 2. Women's Sports Day sind Frauen jeden Alters herzlich eingeladen, Bewegung, Gesundheit, Kreativität und Austausch in angenehmer Atmosphäre zu erleben. Der Tag in der Unstruthalle beginnt mit einer kurzen Eröffnungssession mit Klangschalen, die Raum zum Ankommen und Einstimmen bietet.

Im Anschluss können zahlreiche aktive Bewegungsangebote ausprobiert werden, darunter Kegeln, Boxen, Kickboxen, Pound, Zum-

**Impressum: Amtsblatt des Landkreises Sömmerda**

**Herausgeber:** Landkreis Sömmerda  
**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG  
 In den Folgen 43, 98693 Ilmenau  
 Tel.: 03677 20 50-0, Fax: 03677 20 50-21

**Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Der Landrat

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HGB-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb kann für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernommen werden. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten nicht zu einer Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:**  
 wöchentlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet  
 Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto u. gesetzl. MwSt) beim Verlag bestellen.